

tulicher Vorsorge aus den dramatischen Lemberger Vorgängen Anfang Juni 1941 herausgehalten¹.

Präsident ist auch der ehemalige Gefreite und heutige Direktor der Erich-Stumpf-AG, Erich Eichelkraut, dessen Aussage in der infamen Behauptung gipfelt, Oberländer habe im Gaswerk in Lwow „Brot und Milchkakao für hungernde Juden“ ausgegeben.

Präsident ist weiterhin der Zeuge Erich Peschken, der „1942 als Sonderführer, landwirtschaftlicher Gutachter und Verwalter in der Ukraine“ mit Oberländer zusammentraf. Hierbei habe ihm dieser „ergreifende Schilderungen“ von den „Bergjuden“ in Naltschik übermittelt, die nur „dank der Initiative Oberländers vor dem Untergang bewahrt“ worden seien.

Präsident für die westdeutsche Öffentlichkeit sind solche Zeugen, die Oberländer als „Vater der Juden“ glorifizieren wollen! Diese Versuche mußte sogar eine Westberliner Zeitung sarkastisch kommentieren: allerdings ist bisher noch nicht bekannt geworden, daß Oberländer einen Antrag auf Anerkennung als Kämpfer gegen den Nazismus gestellt hat.“

Demgegenüber umging man — trotz aller Angebote des Generalstaatsanwalts der DDR — geflissentlich, in die Ermittlungen auch die Aussagen solcher ehemaliger Angehöriger des Bataillons „Nachtigall“ einzubeziehen, die vor dem Obersten Gericht der DDR die Verbrechen Oberländers entlarvten, weil sie unter dem Eindruck des weltweiten Ringens um die Erhaltung des Friedens und angesichts der Gefährlichkeit des in Westdeutschland wiedererstandenen Militarismus und Revanchismus die entsprechenden Lehren gezogen haben und ausdrücklich bekundeten, ihre Aussagen zu jeder Zeit und an jedem beliebigen Ort zu wiederholen.

Die Unterdrückung dieser Aussagen im Bonner Ermittlungsverfahren komplettiert auf sehr bezeichnende Weise die schon im Ruffin-Prozeß aufgetauchte westdeutsche Justizpraxis: Belastungszeugen mit „Ostkontakten“ sind nicht beweiskräftig. Entlastungszeugen mit „Ostkontakten“ — im Sinne der „weiterlaufenden Beziehungen nach Polen und in die Ukraine“ (lies Spionage) — sind nicht nur beweiskräftig, sondern sogar so präsent, daß ihre Aussagen in Broschüren veröffentlicht werden.

Es bleibt zu hoffen, daß der westdeutschen Öffentlichkeit, die unter dem Zeichen der westdeutschen „Pressefreiheit“ keinerlei Informationen über den sachlichen Inhalt der Zeugenaussagen vor dem Obersten Gericht der DDR erhielt⁵, das vom „Ausschuß für Deutsche Einheit“ veröffentlichte Gerichtsprotokoll zum Oberländer-Prozeß zugänglich ist. Vielleicht treibt das Lesen dieses Protokolls auch einigen westdeutschen Juristen die Schamröte über die Berufsehrlosigkeit ihrer Bonner Kollegen ins Gesicht.

Der Vollständigkeit halber bleibt noch zu vermerken, daß die Bonner „Ermittler“ auch auf die Aussagen solcher Zeugen verzichteten, die die furchtbaren Verbrechen der Einheit Oberländers mit eigenen Augen ansehen mußten, wie die polnische Zeugin Frau Kuchar, der sowjetische Zeuge, Rechtsanwalt Sulim, und der deutsche Zeuge Fritz Hübner — und niemals in ihrem Leben die Physiognomie des Schlächters von Lwow vergessen können. Ebenso ignorierten die Bonner „Juristen“ auch die Dokumentationen, die ihnen durch polnische Behörden offiziell übergeben wurden und welche viele notariell beglaubigte Aussagen von Angehörigen der Opfer dieser entsetzlichen Verbrechen enthalten. Das ist eine offene Verhöhnung dieser Opfer und wirft ein bezeichnendes Licht auf den Ungeist der mit faschistischen Blutrictern durchsetzten westdeutschen Justiz.

⁵ Lediglich die „Süddeutsche Zeitung“ veröffentlichte einmal während des Prozesses vor dem Obersten Gericht Belastungsaussagen. Der Chefredakteur dieser Zeitung wurde wenige Tage später wegen Verdachts jahrelang zurückliegender unsittlicher Handlungen verhaftet.

Schließlich wurden auch keinerlei Ermittlungen geführt zur Bestätigung der bewiesenen Verbrechen Oberländers an sowjetischen Kriegsgefangenen und über die von ihm inspirierten Verbrechen der aus erpreßten sowjetischen Kriegsgefangenen zusammengesetzten Einheit „Bergmann“ im Kaukasus. Weder während des Bonner „Ermittlungsverfahrens“ noch in der Einstellungsverfügung wurde auch nur mit einem Wort erwähnt, daß Oberländer eigenhändig mindestens 15 Sowjetbürger im Gefängnis von Pjatigorsk ermordet hat.

Diese Tatsachen beweisen, daß die Bonner Staatsanwaltschaft bewußt vorliegendes authentisches Beweismaterial mißachtet und die Ermittlungen unter größter Verletzung ihrer Rechtspflichten als Strafverfolgungsbehörde geführt hat. Auch das westdeutsche Justizministerium hat — trotz des ihm unter Hinweis auf die Gesetzesverletzungen der Bonner Staatsanwaltschaft zugestellten vollständigen Urteils des Obersten Gerichts der DDR und des erneut damit verbundenen Angebots zur Einsichtnahme in die Originaldokumente — bisher nichts unternommen, um seiner Pflicht als oberste Dienstaufsichtsbehörde nachzukommen, die Einstellung des Ermittlungsverfahrens zu verhindern und Schritte zur Auslieferung Oberländers einzuleiten.

Damit verstoßen diese Organe gegen die in beiden deutschen Staaten geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Verbrechen im Amt. Man muß die Frage stellen, wie diese Entscheidungen mit den Prinzipien des Humanismus und der Gerechtigkeit in Übereinstimmung zu bringen sind, wie sie den in der westdeutschen Verfassung festgelegten und von der Bonner Regierung in alle Welt hinausposaunten „sittlichen und moralischen Grundwerten menschlichen Verhaltens in Freiheit“ gerecht werden.

Es bleibt zu untersuchen, warum die genannten Organe unter Mißachtung der zahlreichen Appelle der Friedenskräfte einen Massenmörder seiner Strafverbüßung zu entziehen versuchen und damit erneut vor aller Öffentlichkeit den wirklichen Inhalt der westdeutschen „Rechtsstaatlichkeit“ aufdecken. Die Antwort ergibt sich aus dem im Prozeß des Obersten Gerichts der DDR bloßgelegten untrennbaren Zusammenhang zwischen der Entwicklung Oberländers und der des Westzonenstaates: *Die Erfahrungen des faschistischen „Ostforschers“ Oberländer werden für die psychologische Kriegsvorbereitung der westdeutschen Öffentlichkeit durch die militaristischen und revanchistischen Verbände benötigt.* Seine Kenntnisse bei der Schaffung Fünfter Kolonnen sind unentbehrlich für die vom Bonner Staat organisierte ideologische Diversion gegen die sozialistischen Staaten. Seine Erfahrungen als Offizier des faschistischen Spionagedienstes*, bei der Organisation und dem Einsatz militärisch getarnter Terror-Einheiten sind wichtiger Bestandteil der Verwirklichung der berichtigten Denkschrift der Bonner Hitler-Generale, die gegenwärtig sogar auf dem Territorium der DDR, in Westberlin, eine Bürgerkriegstruppe formieren. Und schließlich sind die von Oberländer während des Faschismus entwickelten und praktizierten Grundsätze zur Ausrottung und Unterjochung friedliebender Völker identisch mit den Zielen der aggressiven imperialistischen Kreise, die — wie Oberländer 1933 formuliert⁶ — niemals auf die in den osteuropäischen Staaten während der faschistischen Okkupation „investierten Milliardenwerte“ verzichten wollen.

Die Adenauer-Clique braucht Oberländer zur Durchsetzung ihrer Staatspolitik. Er soll — nachdem er auf Grund des Drucks der Weltöffentlichkeit fünf Tage nach seiner rechtskräftigen Verurteilung durch das Oberste Gericht der DDR vom Ministerposten entfernt werden mußte — als Mitglied und Ehrenmitglied zahlreicher revanchistischer Organisationen seine Schlüsselpositionen im Gefüge der Aggressionsvorbereitungen behalten.